



Inhalt 04/2013

15.04.2013

Themen	2
EU-Regionalkommissar Hahn in Hamburg	2
Ministerin Spoorendonk 1. Vizepräsidentin der Interregionalen Gruppe „Ostseeregionen“ im AdR	2
Finanzpolitik	2
KOM veröffentlicht zwei Mitteilungen zur vertieften Wirtschafts- und Währungsunion	2
EP verabschiedet Two-Pack zur weiteren Verschärfung des SWP in erster Lesung	3
Haushaltspolitik	3
KOM legt Nachtragshaushalt 2013 vor	3
Wirtschaftspolitik	3
EU-Beihilfenrecht: weitere Konsultation über künftige De minimis-VO	3
Förmliches Beihilfeverfahren zur deutschen Stromnetzentgelt-Befreiung	4
REACH-VO: KOM senkt Gebühren für KMU	4
Grünbuch zur langfristigen Finanzierung der europäischen Wirtschaft veröffentlicht	5
Meeres- und Fischereipolitik	5
KOM will maritime Raumplanung und Küstenzonenmanagement rechtlich regeln	5
Klima- und Energiepolitik	5
Viel Bewegung in Sachen Klima und Energie	5
Verkehrspolitik	7
Neue Ausschreibung im Rahmen des Marco Polo-Programms	7
Wissenschaft und Forschung	8
Bisher größte Ausschreibung für Marie-Curie-Stipendien	8
Umweltpolitik	8
Plastikmüll – Problem auch für Nord- und Ostsee	8
Medienpolitik	9
Konsultationen zu Medienfreiheit und -vielfalt	9
Justiz und Inneres	10
EuGH zum Unionsbezug und Anwendungsbereich der EU-Grundrechtecharta	10
Europol als Knotenpunkt für die Zusammenarbeit und Fortbildung im Strafverfolgungsbereich	10
Bildung, Kultur und Jugend	10
KOM will Einreisebestimmungen für Studenten und Wissenschaftler vereinfachen	10
Europa Nostra-Preise der EU für das Kulturerbe	11
Gesundheitspolitik	11
Kennzeichnung von unter zusätzlicher Überwachung stehender Arzneimittel	11
Am Rande	11
Verbot von Pornographie?	11
Termine	12
Fachveranstaltung Moorschutz	12
Stefan Heyers "Remix" im Hanse-Office	12
Fraktus – Das letzte Kapitel der Musikgeschichte	12
Service	13
Impressum	13

Themen

EU-Regionalkommissar Hahn in Hamburg

Der EU-Kommissar für Regionalpolitik, Dr. Johannes Hahn, besuchte vom 22. bis zum 24. März Hamburg. Anlass war die Eröffnung des Präsentationsjahres der Internationalen Bauausstellung (IBA) und des Horizontweges auf dem Energieberg Georgswerder, einem mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) geförderten Projekt. In seiner Eröffnungsrede lobte Kommissar Dr. Hahn die Fortschrittlichkeit Hamburgs, das mit nachhaltigen Projekten wie diesem Vorbildcharakter für ganz Europa im Bereich der erneuerbaren Energien habe. Er zeigte sich sicher, dass sich der Energieberg auch zu einem attraktiven Ausflugsziel in Hamburg entwickeln werde. Schließlich brachte er seine Hoffnung zum Ausdruck, auch andere europäische Städte würden diesem Beispiel erfolgreicher Umwandlung einer Mülldeponie in einen Standort regenerativer Energieerzeugung folgen.



Kommissar Dr. Johannes Hahn, Senatorin Jutta Blankau

Im Vorfeld der IBA-Eröffnung nutzte Kommissar Dr. Hahn seinen Hamburg-Aufenthalt für einen Meinungsaustausch mit dem Ersten Bürgermeister Olaf Scholz und ein ausführliches Gespräch mit dem Präses der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Senator Frank Horch. Dabei stand neben allgemeinen maritimen, verkehrspolitischen und wirtschaftlichen Fragen, die für Hamburg von Belang sind, vor allem die Entwicklung des EFRE-Programms (einschließlich INTERREG) auf europäischer, deutscher und Hamburger Ebene im Mittelpunkt. **CM**

- ▶ [Website der IBA Hamburg](#)
- ▶ [Energieberg Georgswerder](#)

Ausschuss der Regionen

Ministerin Spoorendonk 1. Vizepräsidentin der Interregionalen Gruppe „Ostseeregionen“

Die neuen schleswig-holsteinischen Mitglieder des AdR, Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa, und Regina Poersch, MdL, haben am 11. und 12. April an ihrer 1. Plenartagung teilgenommen. Wichtige Themen

dieses 100. AdR-Plenums betrafen u. a. Industrie für Wachstum, die internationale Zusammenarbeit in Forschung und Innovation, neue Denkansätze für die Bildung und den AdR-Haushalt 2014.

In der Interregionalen Gruppe „Ostseeregionen“ des AdR wurde das gesamte Präsidium neu gewählt: Pauliina Haijanen (FIN) als Präsidentin, Ministerin Anke Spoorendonk als 1. Vizepräsidentin und Väino Hallikmägi (EST) als 2. Vizepräsident.



v.l.n.r.: Anke Spoorendonk, Väino Hallikmägi, Pauliina Haijanen

Die Interregionale Gruppe will auf ihren nächsten Treffen über Schwerpunkte des aktualisierten Aktionsplans der EU-Ostseestrategie beraten. **TE**

Finanzpolitik

KOM veröffentlicht zwei Mitteilungen zur vertieften Wirtschafts- und Währungsunion

Am 20. März nahm die KOM zwei Mitteilungen über die nächsten Schritte hin zu einer vertieften und echten Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) an. Die beiden Mitteilungen sind als Vorstufe für konkrete Rechtsakte zu sehen, die noch in diesem Jahr von der KOM vorgelegt werden. Ziel der Initiative ist die weitere Stärkung der wirtschaftspolitischen Koordinierung und Integration im Euroraum.

So soll zum einen sekundärrechtlich und eingebettet in das Verfahren des Europäischen Semesters geregelt werden, dass alle größeren Reformvorhaben EU-weit vorab koordiniert werden, bevor sie auf nationaler Ebene angegangen werden. So soll beispielsweise die KOM analysieren, inwieweit nationale Reformen auf den Handel oder die Wettbewerbsfähigkeit anderer MS ausstrahlen. Neben der Eigeninitiative von MS zur Durchführung von Reformen soll es ggf. auch möglich sein, MS durch den Rat oder die KOM zu Reformen aufzufordern. Insgesamt soll zudem ein verstärkter Austausch zwischen nationaler und EU-Ebene in Form von Wirtschaftsdialogen stattfinden.

Zum anderen ist es nach Ansicht der KOM aufgrund der besonderen gegenseitigen Abhängigkeit in einem einheitlichen Währungsraum notwendig, dass Reformen nicht nur angekündigt, sondern wesentlich zügiger als in der Vergangenheit durchgeführt werden. Um den MS den Prozess

der Durchführung von Reformen zumindest finanziell zu erleichtern, soll ein Finanzinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit (Convergence and Competitiveness Instrument, CCI) für die Eurozone geschaffen werden. Demnach müsste sich ein MS vertraglich zur Umsetzung von Reformen, die aus den länderspezifischen Empfehlungen des Europäischen Semesters resultieren, inklusive eines strikten Zeitplans verpflichten, um im Gegenzug finanzielle Unterstützung aus der neuen Finanzfazilität CCI zu erhalten. Dabei soll aber lediglich die Durchführung von Reformen entscheidend sein, nicht das Erzielen bestimmter wirtschaftlicher Leistungen.

Unklar ist noch, wie das neue Finanzinstrument finanziert werden soll. Abhängig von der Frage, ob die Teilnahme am CCI verpflichtend oder optional für die MS der Eurozone ausgestaltet wird, ist beispielsweise neben einer direkten Finanzierung über spezifische Beiträge der MS auch eine Finanzierung über BNE-Anteile – wie bei den Beiträgen der MS zum EU-Haushalt – denkbar. Als gesichert gilt lediglich, dass das CCI nicht auf die Obergrenzen des Mehrjährigen Finanzrahmens angerechnet werden soll.

CF

► [Pressemitteilung IP/13/248](#)

EP verabschiedet Two-Pack zur weiteren Verschärfung des SWP in erster Lesung

Nachdem die KOM am 23. November 2011 auf Basis von Art. 136 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV) zwei weitere VO zur Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) speziell für MS der Eurozone vorgelegt hatte (→ [HANSEUMSCHAU 12/2011](#)), nahm das EP die beiden VO nach über anderthalbjährigen Beratungen am 12. März in erster Lesung an.

Auf Basis der neuen VO müssen die MS der Eurozone ihre Haushaltsentwürfe für das nächste Jahr künftig bis zum 15. Oktober des laufenden Jahres veröffentlichen. Im Anschluss hat die KOM bis zum 30. November des laufenden Jahres Zeit, eine Stellungnahme zum Haushaltsentwurf abzugeben und bei Nichtbefolgung des SWP Änderungen anzunehmen. Die nationalen Haushalte für das nächste Jahr müssen allerdings in jedem Fall bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres durch die nationalen Parlamente angenommen sein. Weiterhin werden durch die neuen VO eindeutige Regeln für MS, die sich um Finanzhilfen bemühen bzw. diese erhalten haben, festgelegt.

Auch wenn das EP die grundlegenden Prinzipien des KOM-Vorschlags nicht verändert hat, sorgte es mit zahlreichen Änderungen dafür, dass Bestimmungen zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung, zur Verbesserung von Transparenz sowie demokratischer Legitimität ebenfalls Eingang in den VO-Text gefunden haben. So soll beispielsweise die KOM bei der Bewertung der Haushaltsplannungen einzelner MS berücksichtigen, dass Haushaltskürzungen nicht zulasten von Investitionen mit Wachstumspotenzial vorgenommen werden.

Besonders umstritten waren bis zuletzt die Themenfelder „Einführung eines Europäischen Schuldentilgungsfonds sowie Kurzfristige Euro-Anleihen (Euro-Bills)“. Das EP setzte sich vehement dafür ein; von Seiten des Rats, insbesonde-

re Deutschland, wurden aber beide Forderungen strikt abgelehnt. Der erzielte Kompromiss sieht nun vor, dass die KOM eine Expertengruppe einrichtet, die bis März 2014 eine detaillierte Analyse der möglichen Vorteile und Risiken, Anforderungen und Hindernisse unternimmt.

Nach formeller Annahme durch den Rat werden die neuen VO noch in diesem Jahr in Kraft treten, so dass die neuen Regeln für MS der Eurozone noch 2013 Anwendung finden. Sollte darüber hinaus die Analyse der Expertengruppe zu einem positiven Ergebnis kommen, wird die KOM ggf. noch vor Ende ihres Mandats entsprechende Vorschläge im Jahr 2014 vorlegen.

CF

► [Pressemitteilung des EP zum Two-Pack](#)

Haushaltspolitik

KOM legt Nachtragshaushalt 2013 vor

Nachdem sich im letzten Jahr Rat und EP für den EU-Haushalt 2013 auf eine Obergrenze an Zahlungen in Höhe von 132,8 Mrd. EUR geeinigt hatten, legte die KOM am 27. März einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2013 vor, um die sich abzeichnenden Engpässe möglichst frühzeitig beseitigen zu können.

Nach Ansicht der KOM sind insgesamt zusätzliche 11,2 Mrd. € nötig, um Verpflichtungen aus dem Jahr 2012, die in den EU-Haushalt 2013 verlagert wurden, sowie solche, die 2013 noch entstehen, begleichen zu können. Davon sollen allein 9 Mrd. € der Haushaltsrubrik 1b Kohäsion zugutekommen, die übrigen 2,2 Mrd. € verteilen sich auf zusätzliche Mittel beispielsweise für Forschung i. H. v. 643,7 Mio. €, 460 Mio. € für Agrar sowie 126 Mio. € für Programme wie Lebenslanges Lernen oder Erasmus, dem Austauschprogramm für Studenten.

Es bleibt zu hoffen, dass mit der Vorlage des Nachtragshaushalts 2013 die Beratungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR 2014 – 2020) nun zügiger voranschreiten können. Die Beratungen stockten bislang auch an der Tatsache, dass das EP unbedingt vermeiden will, Zahlungen des laufenden EU-Haushalts 2013 auf die neue Finanzperiode 2014 bis 2020 zu verlagern, denn dies würde faktisch zu einer Verringerung der Mittel führen.

CF

► [Pressemitteilung der KOM IP/13/291 Nachtragshaushalt](#)

Wirtschaftspolitik

EU-Beihilfenrecht: weitere Konsultation über künftige De minimis-VO

Nach der aktuellen, noch bis Ende des Jahres geltenden De minimis-VO ist davon auszugehen, dass staatliche Begünstigungen, die einen Gesamtbetrag von 200.000 € pro Unternehmen innerhalb eines Zeitraums von drei Steuerjahren nicht überschreiten, den Wettbewerb im Binnenmarkt nicht verfälschen und daher nicht als staatliche Beihilfen anzusehen sind. Im Rahmen einer ersten, über den Sommer 2012 durchgeführten Befragung wollte die

KOM insbesondere erfahren, ob der Höchstbetrag von 200.000 € weiterhin als angemessen anzusehen ist.

Auf der Grundlage der Konsultationsbeiträge hat die KOM in den letzten Monaten den Entwurf einer neuen De minimis-VO erarbeitet, den sie nun öffentlich zur Diskussion stellt. Anders als von Deutschland gewünscht, spricht sich die KOM darin für eine Beibehaltung des bisherigen Höchstbetrages von 200.000 € in drei Steuerjahren aus. Deutschland hatte sich für einen Betrag in Höhe von 500.000 € ausgesprochen. Allerdings schlägt die KOM u. a. folgende Vereinfachungen gegenüber der aktuellen De minimis-VO vor:

- Einführung eines „Safe Harbour“ für Darlehen von nicht mehr als 1 Mio. € über eine Laufzeit von höchstens fünf Jahren. Für diese Darlehen müsste dann kein Bruttosubventionsäquivalent mehr berechnet werden.
- Eindeutige Kriterien für die Einstufung von „Unternehmen in Schwierigkeiten“, die weiterhin vom Geltungsbereich der De minimis-VO ausgenommen bleiben sollen.
- Anwendbarkeit des allgemeinen De minimis-Höchstbetrages von 200.000 € auf Unternehmen des Straßenpersonenverkehrs; für sie gilt bislang ein strenger Wert von 100.000 €.

Alle interessierten Kreise haben die Möglichkeit, bis zum 15. Mai unter der auf der Konsultationsseite angegebenen Adresse zu dem Entwurf Stellung zu nehmen. CH

► [Aktuelle De minimis-VO](#)

► [Ergebnisse der ersten Konsultation](#)

► [Entwurf neue De minimis-VO](#)

► [Neue Konsultationsseite](#)

Förmliches Beihilfeverfahren zur deutschen Stromnetzentgelt-Befreiung

Per Beschluss vom 6. März hat die KOM eine eingehende beihilfenrechtliche Prüfung der Befreiung energieintensiver Großunternehmen vom Netzentgelt nach der deutschen Stromnetzentgelt-VO eingeleitet. Gemäß einer im August 2011 neu in die Stromnetzentgelt-VO eingefügten Vorschrift (§ 19 II 2) können große Stromabnehmer anders als zuvor vollständig von dem Netzentgelt befreit werden, wenn sie mehr als zehn Gigawattstunden Strom pro Jahr verbrauchen und mindestens 7000 Stunden jährlich die volle Leistung beziehen. Die den Netzbetreibern infolge dieser Befreiung entstehenden Einnahmehausfälle werden über eine bundesweit einheitliche Umlage der übrigen Endabnehmer kompensiert.

Die KOM hält es nach aktuellem Stand nicht für ausgeschlossen, dass es sich bei der Befreiung um eine staatliche Beihilfe handelt. Ziel der nun eingeleiteten eingehenden Prüfung ist es, Klarheit über das begriffliche Vorliegen einer Beihilfe und deren Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht zu gewinnen. Im Mittelpunkt der Prüfung dürfte die Frage stehen, ob die zur Finanzierung der Befreiung von den übrigen Endabnehmern erhobene Umlage dem Staat in der Weise zuzurechnen ist, dass der den befreiten Großunternehmen gewährte Vorteil – wie vom EU-Beihilfenrecht vorausgesetzt – aus staatlichen Mitteln erfolgt. Ob dafür allein der Umstand ausreicht, dass diese

Umlage jährlich von der Bundesnetzagentur festgelegt wird, bleibt abzuwarten.

Hintergrund der Prüfung sind Beschwerden von Verbraucherverbänden, Energieunternehmen und Bürgern, denen die KOM in den letzten Monaten nachgegangen ist. Die Bundesregierung und sonstige Betroffene haben im Rahmen der eingehenden Prüfung die Möglichkeit, gegenüber der KOM eine Stellungnahme abzugeben. Mit einer abschließenden Entscheidung der KOM wird nicht vor Ende des Jahres gerechnet.

Von Interesse ist in diesem Zusammenhang auch, dass das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf am gleichen Tag entschieden hat, dass die Netzentgelt-Befreiung aus verschiedenen Gründen insbesondere des innerstaatlichen Rechts nichtig sei. Aber „auch europarechtlich sei eine nichtdiskriminierende und kostenbezogene Regelung der Netzentgelte geboten“. Die Beschlüsse des OLG sind allerdings noch nicht rechtskräftig. Es wird allgemein erwartet, dass die Bundesnetzagentur Beschwerde beim Bundesgerichtshof einlegen wird. Das Bundeswirtschaftsministerium hat gleichwohl erkennen lassen, auf die Bedenken der KOM und des OLG reagieren zu wollen. In welcher Form dies geschehen wird, ist noch nicht bekannt. CH

► [Pressemitteilung der KOM IP/13/191](#)

► [Pressemitteilung OLG Düsseldorf Nr. 06/2013](#)

REACH-VO: KOM senkt Gebühren für KMU

Chemikalien sollen so hergestellt und angewendet werden, dass negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt möglichst gering bleiben. Diesem Zweck dient die seit dem 1. Juni 2007 geltende REACH-VO. Sie verpflichtet die europäischen Hersteller bzw. Importeure gewisser Stoffe zu deren Registrierung und sieht Verfahren für die Bewertung und Zulassung der Stoffe vor. Im Jahr 2012 hat die KOM die REACH-VO, wie von Beginn an im VO-Text vorgesehen, einer umfassenden Überprüfung unterzogen (sog. „REACH Review 2012“).

Eine wichtige Erkenntnis im Überprüfungsbericht der KOM war, dass die Anforderungen der VO kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) besonders stark belasten. Zu demselben Ergebnis kam auch eine in der 2. Jahreshälfte 2012 von der KOM durchgeführte Befragung, welche zehn EU-Rechtsakte den höchsten Aufwand für KMU verursachen (→ HANSEUMSCHAU 11/2012). Die Teilnehmer der Befragung platzierten die REACH-VO auf Platz 1.

Die KOM hat darauf nun reagiert und die KMU-Rabatte auf die Gebühren zur Registrierung und Zulassung von Chemikalien sowie für die Einlegung von Rechtsbehelfen im Wege einer Durchführungs-VO weiter ausgebaut. Dadurch werden die Gebühren im Vergleich zu den bisherigen Reduzierungen noch einmal um 5 % gesenkt, für Beschwerden sogar um 6,8 %. CH

► [Pressemitteilung der KOM IP/13/247](#)

► [REACH-VO](#)

► [Überprüfungsbericht](#)

► [Durchführungs-VO](#)

► [Themenseite REACH Review](#)

Grünbuch zur langfristigen Finanzierung der europäischen Wirtschaft veröffentlicht

Der Bedarf an langfristigen Investitionen in Europa ist groß, allerdings fehlen aufgrund der ungünstigen makroökonomischen Lage und der schwachen Aussichten sowohl bei Sparern als auch bei Anlegern die Finanzierungsmittel.

Um diesem Mangel zu begegnen, hat die KOM am 25. März ein Grünbuch angenommen, mit dem sie eine dreimonatige öffentliche Konsultation über die Förderung des Angebots und über Möglichkeiten zur Verbesserung und Diversifizierung der Finanzvermittlung für langfristige Investitionen in Europa einleitet. Unter langfristigen Investitionen versteht die KOM Ausgaben, die die Produktionskapazität der Wirtschaft erhöhen. Dazu gehören u. a. Infrastrukturen für Energie, Verkehr und Kommunikation, Industrie- und Serviceeinrichtungen, Technologien für Klimaschutz und Ökoinnovation, aber auch Investitionen in Bildung, Forschung und Entwicklung.

Investitionen in diesen Bereichen können essentielle Dienstleistungen fördern und durch die Verbesserung des Lebensstandards positive Wirkung auf die gesamte Gesellschaft entfalten. Gleichzeitig schaffen sie für Unternehmen und Regierungen kurzfristig die Voraussetzungen, neue wirtschaftliche, soziale und ökologische Herausforderungen anzugehen, erleichtern den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft und fördern langfristiges Produktivitätswachstum und Wettbewerbsfähigkeit.

Mit der laufenden Konsultation soll geprüft werden, wie eine bessere Verfügbarkeit langfristiger Finanzierungen erreicht werden kann. Dabei soll auch analysiert werden, ob Europa bei der Finanzierung langfristiger Investitionen einen Weg aus seiner traditionell starken Abhängigkeit von der Vermittlungstätigkeit der Banken hin zu einem stärker diversifizierten System mit deutlich höherem Anteil der direkten Kapitalmarktfinanzierung und stärkerem Engagement institutioneller Anleger (z. B. Pensionsfonds) finden kann und ob dies angestrebt werden sollte. Im Rahmen der Konsultation soll dem Finanzierungsbedarf von KMU wegen ihrer Rolle zur Schaffung langfristigen Wachstums besondere Aufmerksamkeit zukommen.

Alle interessierten Kreise haben die Möglichkeit, bis zum 25. Juni über einen auf der Konsultationsseite eingestellten Online-Fragebogen zu dem Grünbuch Stellung zu nehmen. Die Ergebnisse der Konsultation sollen in die Entwicklung von Folgemaßnahmen einfließen, die in Form legislativer, aber auch anderer Maßnahmen verabschiedet werden können.

Dr. Franziska Boneberg

► [Grünbuch, KOM\(2013\) 150](#)

► [Konsultationsseite](#)

► [Themenseite der Generaldirektion](#)

Meeres- und Fischereipolitik

KOM will maritime Raumplanung und Küstenzonenmanagement rechtlich regeln

Nach mehrjähriger Diskussion hat die KOM am 12. März ihren Vorschlag für eine RL zur „Etablierung eines Rahmens

für maritime Raumplanung und Küstenmanagement“ vorgelegt, um das nachhaltige Wachstum von Meeres- und Küstenaktivitäten zu unterstützen. Kommissarin Damjanaki erhofft sich von der RL einen Beitrag zur Ausschöpfung des „Potentials der blauen Wirtschaft in Europa in den Bereichen Wachstum und Beschäftigung“.

Mit der RL sollen MS verpflichtet werden, drei Jahre nach Umsetzung in nationales Recht Pläne für maritime Raumplanung und Strategien für Küstenmanagement vorzulegen, um die raumbezogene Implementierung der Integrierten Meerespolitik (IMP) mit ihren sektoralen Politiken in der EU kohärent umzusetzen. Durch eine verbesserte Koordinierung soll wirtschaftliches Wachstum unterstützt und gleichzeitig der Schutz der Umwelt sichergestellt werden. Mit dem Instrument der maritimen Raumordnung sollen auch andere (legislative) Vorhaben wie die Meeresstrategie-RahmenRL, die RL für erneuerbare Energien, die Initiative für Meeresautobahnen, die Flora-Fauna-Habitat-RL und die Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik unterstützt werden.

Pläne und Strategien sollen u. a. folgenden Zielen dienen: Sicherung der Energieversorgung, Förderung des Seeverkehrs, nachhaltige Entwicklung der Fischerei und Aquakultur, Versorgungssicherheit mit Rohstoffen, Schutz der Umwelt sowie klimaresistente Küsten- und Meeresgebiete. Die Pläne für maritime Raumordnung sollen Karten umfassen sowie Mindestelemente wie z. B. Anlagen zur Energiegewinnung, Seeschifffahrtrouten und Fischfanggebieten beinhalten. Die Strategien für das Küstenmanagement sollen auch die Interaktionen zwischen Meeres- und landbasierten Aktivitäten berücksichtigen, wie z. B. Häfen, meeres-technische Anlagen, Landwirtschaft sowie Küstenlandschaften und Inseln.

Die RL könnte einerseits maritime Standards grenzüberschreitend vereinfachend standardisieren, andererseits wird es aber darauf ankommen, inwieweit nationale und/oder regionale territoriale Zuständigkeiten betroffen sind.

TE

► [Presseerklärung der KOM IP/13/222](#)

► [RL-Vorschlag KOM\(2013\) 133](#)

► [Hintergrund KOM zur Maritimen Raumplanung](#)

► [Hintergrund KOM zum Integrierten Küstenmanagement](#)

Klima- und Energiepolitik

Viel Bewegung in Sachen Klima und Energie

Grünbuch Klima- und Energiepolitik 2030

Am 27. März haben Klimakommissarin Connie Hedegaard und Energiekommissar Günther Oettinger gemeinsam das Grünbuch „Ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030“ vorgestellt. Mit diesem Grünbuch leitet die KOM eine Diskussion zu den Folgezielen der bisherigen „20-20-20-Ziele“ ein (bis zum Jahr 2020 20 % weniger Treibhausgasemissionen gegenüber 2005, 20 % Anteil erneuerbare Energien am Gesamtenergiemix, 20 % mehr Energieeffizienz).

Ziel des Grünbuchs ist insbesondere die Sicherstellung der Planungs- und Investitionssicherheit im Energiesektor über das Jahr 2020 hinaus, da viele Investitionen sehr langfristig erfolgen müssen.

Diskussion um das Erfordernis konkreter quantitativer Ziele für erneuerbare Energien und Energieeffizienz bis 2030

Die bis zum 2. Juli laufende öffentliche Konsultation zum Grünbuch und die anschließenden Beratungen in den EU-Institutionen sollen bis Ende 2013 in eine neue klima- und energiepolitische Strategie der EU (einschließlich Legislativvorschlägen der KOM) münden. Ob dies der KOM gelingt, wird von vielen Beobachtern bezweifelt. Es ist nicht auszuschließen, dass bindende Vorschläge erst 2015 nach der Wahl zum EP 2014 und unter einer neuen KOM angenommen werden. Zwar besteht in der KOM Einigkeit darüber, dass der klima- und energiepolitische Rahmen bis 2030 möglichst bald feststehen müsse, um weitere Impulse für eine ambitionierte Klimaschutzpolitik mit Entscheidungs- und Investitionssicherheit geben sowie wettbewerbsfähige Energiepreise und Energieversorgungssicherheit garantieren zu können. Es ist allerdings auch kein Geheimnis, dass es sowohl innerhalb des Kommissionskollegiums als auch zwischen den MS sehr unterschiedliche Auffassungen bezüglich des Erfordernisses von Zielwerten und deren Gestaltung gibt.



Bei der Vorstellung des Grünbuches offenbarten auch die beiden zuständigen Kommissare deutlich Unterschiede in den Ansätzen. Während Connie Hedegaard für ambitionierte Zielwerte warb, sprach sich Günther Oettinger dagegen aus, die bisherigen „20-20-20-Ziele“ einfach für den Horizont bis 2030 fortzuschreiben. Oettinger betonte, dass die Fortführung der Klimapolitik wegen des derzeitigen wirtschaftlichen Umfelds schwieriger werde. Die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und die Sicherung von Arbeitsplätzen müsse für die neue Klimastrategie vorrangig berücksichtigt werden.

Die KOM hinterfragt, ob ein quantitatives Ziel für die erneuerbaren Energien überhaupt erforderlich sei oder ob ein Zielwert für die Reduzierung von THG-Emissionen allein ausreiche. Auch sektor- und branchenspezifische Ziele für die MS werden diskutiert. Für den Bereich der Energieeffi-

zien fragt die KOM u. a. ob ein absolutes oder ein relatives Ziel (Energieintensität) zu bevorzugen sei.

Klimapolitik: Internationales Abkommen, Anpassung an den Klimawandel, Auktionierung von CO₂-Zertifikaten

Über das Grünbuch zum Politikrahmen bis 2030 hinaus sind im März weitere für die EU-Klimapolitik wichtige Weichen gestellt worden, bzw. sie werden im April gestellt:

- Eine weitere Konsultation wurde am 26. März eröffnet, mit der eine öffentliche Debatte über die Ausgestaltung eines neuen internationalen Übereinkommens zur Bekämpfung des Klimawandels angestoßen werden soll. Hintergrund ist der Beschluss der Klimakonferenzen von Durban und Doha, bis 2015 ein globales Abkommen zu verhandeln, das 2020 wirksam werden soll. Das Abkommen soll die Verhandlungsstränge unter der UN-Klimarahmenkonvention und des Kyoto-Protokolls zusammenführen. Die Konsultation dazu solle nun zu einer Ausrichtung der EU-Position beitragen. Die EU spielt nach wie vor eine zentrale Rolle in den internationalen Klimaverhandlungen. Ihre Verantwortung für den Prozess bis 2015 kommt auch darin zum Ausdruck, dass die Klimakonferenz 2013 in Warschau und 2015 in Paris stattfinden wird. Die öffentliche Konsultation läuft bis zum 26. Juni. Am 17. April findet in Brüssel eine große Stakeholder-Konferenz statt.
- Am 29. April beabsichtigt die KOM, die EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel im Rahmen einer Veranstaltung in Brüssel vorzulegen.
- Mit Spannung wird die Abstimmung im EP am 16. April über den Vorschlag der KOM zur variablen Bestimmung des Zeitpunkts der Auktionierung der CO₂-Zertifikate im europäischen Emissionshandelssystem (EHS), das sog. Backloading, erwartet. Damit soll die KOM ermächtigt werden, überschüssige Zertifikate vorübergehend vom Markt zu nehmen, damit der Zertifikate-Preis sich wieder erhöht und Anreize zu Investitionen in Maßnahmen zur CO₂-Reduktion bietet. Der Industrieausschuss des EP hatte mit großer Mehrheit das Backloading abgelehnt, der federführende Umweltausschuss mit nicht so überzeugender Mehrheit zugestimmt. Eine Mehrheit im Plenum gilt nicht als sicher. Eine Ablehnung wäre ein herber Schlag gegen das ETS, das als Flaggschiff der europäischen Klimapolitik gilt.

KOM unterstützt weiter Einführung der CCS-Technologie

In ihrer ebenfalls am 27. März veröffentlichten Mitteilung zur Zukunft der CO₂-Abscheidung und -Speicherung (CCS) geht die KOM von einem steigenden Energiebedarf aus, der „voraussichtlich zu einem großen Teil durch fossile Brennstoffe gedeckt werden muss“. Daher werde eine „breit angelegte Einführung von CCS erforderlich sein“. Die KOM legt in dieser Mitteilung die Hemmnisse dar, aufgrund derer die Entwicklung von CCS hinter den Plänen von 2007 zurückgeblieben sei. Insbesondere wird auf die niedrigen CO₂-Preise im Rahmen des EHS verwiesen. Es gelte „weiter an der Kostensenkung und der Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit“ von CCS zu arbeiten. Die KOM schätzt, dass CCS-Kraftwerke derzeit 60 – 100 % teurer sind als vergleichbare konventionelle fossile Kraftwerke. Die

Betriebskosten für CCS-Kraftwerke schätzt die KOM auf 30 – 100 € pro Tonne CO₂, dazu kämen noch die Kosten für CO₂-Transport- und -Speicherung.



Holzbiomasse

Erlöse aus 100 Mio. Zertifikaten des EHS für CCS und Erneuerbare Energien

Die KOM will die Entwicklung von kommerziellen CCS-Demonstrationsanlagen auch finanziell unterstützen: Am 3. April legte die KOM die zweite Ausschreibung unter dem NER300-Programm vor, in der die Erlöse von 100 Mio. Zertifikaten aus dem EHS für CCS-Projekte und Projekte der Erneuerbaren Energien verwendet werden sollen. Die erste Ausschreibung umfasste 200 Mio. Zertifikate, die bei der Versteigerung 1,2 Mrd. € erzielten. Damals waren keine CCS-Projekte förderfähig, daher sollen diese nun im zweiten Anlauf ggf. prioritäre Förderung aus dem NER300-Programm erhalten. Projekte für Erneuerbare Energien sind grundsätzlich förderfähig in den Bereichen Bioenergie, Konzentrierte Solarenergie, Fotovoltaik, Geothermie, Wind, Meeresenergie, Wasserkraft und Intelligente Netze. MS müssen die erforderlichen Unterlagen bis zum 3. Juli einreichen. Noch ist offen, wie hoch die konkrete Gesamtfördersumme ausfallen wird: Diese ergibt sich nämlich erst zum Zeitpunkt des tatsächlichen Verkaufs der Zertifikate.

20 %-Ziel für Erneuerbare Energien wird vielleicht bis 2020 doch nicht erreicht – erstes konkretes Etappenziel wurde dagegen übertroffen

Die KOM kommt in ihrem am 27. März vorgelegten Fortschrittsbericht zu Erneuerbaren Energien zu dem Ergebnis, dass zwar das erste Etappenziel 2011/2012 (10,7 %) für den Ausbau der Erneuerbaren Energien übertroffen wurde, für die Erreichung der weiteren Etappenziele 2014, 2016, 2018 und 2020 seien aber zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

JB / TE

- ▶ [Pressemitteilung der KOM zum Grünbuch, IP/13/272](#)
- ▶ [Grünbuch KOM\(2013\) 169](#)
- ▶ [Mitteilung KOM\(2013\) 180 zu CCS](#)
- ▶ [Bericht zu Erneuerbaren Energien KOM\(2013\) 175](#)
- ▶ [Pressemitteilung intern. Abkommen IP/13/277](#)

Verkehrspolitik

Neue Ausschreibung im Rahmen des Marco Polo-Programms

Im Rahmen des sog. Marco Polo-Programms ist seit dem 26. März eine neue Ausschreibung für Projekte offen. Insgesamt sollen 66,7 Mio. € an europäischen Fördermitteln vergeben werden.

Grundsätzliche Zielsetzung des Programms

Das Marco Polo-Programm läuft derzeit in seiner zweiten Programmphase von 2007 bis 2013. In diesem Zeitraum standen der KOM insgesamt 450 Mio. € zur Verfügung, um die Ziele der europäischen Verkehrspolitik zu unterstützen. Das wesentliche Ziel ist es, Transportmengen von der Straße auf umweltfreundlichere Verkehrsträger wie insbesondere Eisenbahn oder Binnenwasserstraße umzusteuern oder durch intelligente Steuerungsmaßnahmen Transportbedarfe zu reduzieren.

Verschiedene Projekttypen

Wie schon in den Vorjahren unterscheidet das Marco Polo-Programm wieder zwischen fünf verschiedenen Aktionstypen, die gefördert werden können.

- **Aktionen zur Verlagerung von Transportmengen.**
Unter dieser Überschrift werden Projekte gefördert, die so viel wie möglich Transportvolumina von der Straße auf andere Verkehrsträger verlagern. Neben den bereits erwähnten Verkehrsträgern Eisenbahn und Binnenwasserstraße kann auch eine Verlagerung auf den Kurzstreckenseeverkehr Gegenstand des Projekts sein.
- **Katalytische Aktionen**
In diesem speziellen Sektor erwartet die KOM Projekte, die in der Lage sind, strukturelle Marktbarrieren für umweltfreundliche Verkehrsträger zu definieren und innovative Vorschläge zu präsentieren, wie man diese überwinden und die neue Lösung zeitnah implementieren kann.
- **Motorways of the Seas-Aktionen**
Hiermit sind Dienste gemeint, die in der Lage sind, große Volumina von Langstreckenstraßentransporten auf den Kurzstreckenseeverkehr zu verlagern und diesen intelligent mit anderen Verkehrsmodi zu vernetzen, um eine möglichst reibungslose Tür-zu-Tür-Verbindung sicherzustellen.
- **Verkehrsvermeidungsaktionen**
Diese Art von Aktionen soll durch innovative Ansätze Transportmengen reduzieren, ohne die Wirtschaftlichkeit der Produktion zu reduzieren.
- **Gemeinsame Lernaktionen**
In dieser Kategorie sollen neue Methoden erprobt werden, die das Wissen im gesamten Transportsektor erhöhen, wie man Transportmengen reduziert oder unter Einsatz umweltfreundlicher Verkehrsträger langfristig reibungslos Logistikketten installiert und aufrechterhält.

Besondere Schwerpunkte der Ausschreibung 2013

Die Kommission möchte mit dem Gesamtbudget von 66,7 Mio. € ca. 30 Projekte kofinanzieren. Ein Schwerpunkt liegt bei Projekten, die Kurzstreckenseeverkehre einschließen, und auf solchen, die Schiffstreibstoffe mit besonders niedrigem Schwefelgehalt beinhalten (Vorwegnahme der Grenzwerte in Nord- und Ostsee ab 2015 0,1 % SO₂ bzw. nicht mehr als 0,5 % außerhalb der Schwefelschutzgebiete (SECAS) in Nord- und Ostsee). Auch die Nutzung von besonders umweltfreundlichen Treibstoffen wie LNG oder die Behandlung des Abgases mit Filtern, die vergleichbare Emissionswerte erzielen, wird besonders unterstützt. Die finanzielle Unterstützung der Kommission steigt in diesen Fällen von 2 auf 3 € pro 500 Tonnenkilometern realisierter Verlagerung von Transportvolumina.

**Kofinanzierungsraten, Antragsteller, Beginn der Projekte**

Die Kofinanzierungsrate liegt bei Projekten der oben beschriebenen Typen 1 bis 4 bei 35 % der förderfähigen Kosten, für gemeinsame Lernaktionen bei 50 %. Ergänzende Infrastrukturen können mit bis zu 20 % der förderfähigen Kosten unterstützt werden. Anträge können gestellt werden von einem Unternehmen oder einem Konsortium von mehreren Unternehmen, die als juristische Personen ihren Sitz in einem oder mehreren EU-MS haben. Außerdem nehmen an diesem Programm teil Staaten, die Kandidatenländer für den EU-Beitritt sind (aktuell Kroatien), sowie die Staaten des EWR-Abkommens, Norwegen, Island und Liechtenstein. Unternehmen aus benachbarten Drittländern können als assoziierte Partner in ein Projekt mit aufgenommen werden.

Der Beginn der Aktion muss zwischen dem 1. Oktober 2012 und dem 1. Oktober 2014 liegen; es können daher auch schon begonnene Projekte gefördert werden. Bereits beendete Projekte können allerdings keine Förderung beantragen. Die Einreichungsfrist für Projektvorschläge endet am 23. August, 16.00 Uhr. Der Beginn der konkreten Projektförderung ist für die erste Jahreshälfte 2014 zu erwarten. Der Marco Polo-Infotag fand bereits am 10. April in Brüssel statt.

LF

- ▶ [Internetseite mit allen Infos zur Ausschreibung](#)
- ▶ [Beispiele zu den einzelnen Aktionstypen](#)
- ▶ [Jahresarbeitsprogramm Marco Polo 2013](#)

Wissenschaft und Forschung**KOM veröffentlicht bisher größte Ausschreibung für Marie-Curie-Stipendien**

So viel Geld wie noch nie stellt die KOM in diesem Jahr für das Marie-Curie-Programm zur Verfügung: Mit 227 Millionen EUR wird die KOM rund 1.000 erfahrene Forscher finanziell unterstützen und dadurch deren Mobilität inner-

und außerhalb Europas fördern. Etwa die Hälfte der Mittel soll der Ausbildung von Doktoranden dienen, ein Viertel der Mittel steht für Forscher mit mindestens vierjähriger Forschungserfahrung zur Verfügung, während die übrigen Mittel für institutionelle Partnerschaften sowie als Finanzhilfen zur Laufbahneingliederung für zurückkehrende Forscher verwendet werden sollen. Bis zum 14. August können neue Bewerbungen eingereicht werden.

Laut KOM wurden durch die Marie-Curie-Maßnahmen bislang 4.000 Forscher mit über 90 Nationalitäten gefördert. Im Durchschnitt umfasste ein Einzelstipendium 195.000 EUR. Die Maßnahmen sollen auch unter dem neuen Rahmenprogramm „Horizon 2020“ fortgeführt werden.

Hintergrund

Das Programm "Menschen" ist ein spezifisches Programm des 7. Forschungsrahmenprogramms (FP7 2007-2013, ausgestattet mit einem Budget von 4,7 Mrd. EUR). Ziel des Programms ist es, die Mobilität von Nachwuchswissenschaftlern/innen zu fördern und durch die spezifischen Fördermaßnahmen der „Marie Curie Actions“ einen europäischen Arbeitsmarkt für Forscher zu etablieren.

Um ein "Marie Curie Individual Fellowship" kann sich bewerben, wer über einen Dokortitel oder eine mindestens vierjährige Vollzeit-Forschungserfahrung verfügt. Das Forschungsthema kann frei gewählt werden. Das Projekt wird im Falle der Bewilligung an einer eigens ausgewählten Gastinstitution im (außer-) europäischen Ausland durchgeführt. Die Förderung beinhaltet das Gehalt des Wissenschaftlers/in sowie eine Mobilitätspauschale und einen Beitrag zu den Forschungskosten.

DvR

- ▶ [Pressemitteilung der KOM IP 13 223](#)
- ▶ [KOM-Themenseite Marie-Curie-Stipendien](#)

Umweltpolitik**Plastikmüll – Problem auch für Nord- und Ostsee**

Mit dem „Grünbuch zu einer europäischen Strategie für Kunststoffabfälle in der Umwelt“ hat die KOM am 7. März einen ersten Baustein zur Überprüfung des Abfallrechts der EU vorgelegt. Die Revision soll 2014 abgeschlossen werden. Gegenstand dieser Überprüfung werden die bestehenden Zielvorgaben für die Abfallverwertung und für Abfalldeponien sowie eine Evaluierung von fünf RL sein, die sich mit verschiedenen Abfallströmen befassen (Altfahrzeug-RL 2000/53/EG, BatterieRL 2006/66/EG, KlärschlammRL 1986/278/EG, PCB/PCT-RL 1996/59/EG und RL über Verpackungen und Verpackungsabfälle 1994/62/EG).

Das Grünbuch soll nun zur Neubewertung der Risiken von Kunststoffabfällen für die menschliche Gesundheit und die Umwelt und zur Bewältigung des Problems des unkontrollierten Verbringens von Kunststoffabfällen und anderer Abfälle im Meer beitragen. Kunststoffe stellen bezüglich der Verschmutzung der Meere mit Abfällen das größte Problem dar. Jährlich landen etwa 10 Mio. t Müll in den Ozeanen und Meeren. Studien zeigen, dass etwa 70 - 80 % der Abfälle im Meer Kunststoffabfälle sind, die wieder-

rum zu ca. 80 % über Flüsse vom Land ins Meer gelangen (Land Sourced Littering/LSL). „Kleine und kleinste Kunststoffteile (sog. Mikropartikel), über Jahrzehnte hinweg aufgrund der Lichteinwirkung und mechanischen Abnutzung entstanden, sind besonders besorgniserregend. Sie sind allgegenwärtig und gelangen in die entlegensten Gebiete, wobei sie eine Konzentration im Wasser aufweisen, die manchmal sogar die Konzentration des Planktons übersteigt“ (Grünbuch, S. 7).



Skulptur aus Plastikabfällen vor der Kommission

Zu ähnlichen Aussagen kommen Studien von HELCOM (Helsinki-Kommission zum Schutz der Meeresumwelt des Ostseeraums) für die Ostsee und von OSPAR (Kommission zum Schutz der Nordsee und des Nordatlantiks) für die Nordsee. Ein umfangreiches „Issue-Paper“ wurde von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Umweltbundesamtes (UBA), von HELCOM und OSPAR und anderen Einrichtungen und Institutionen als Diskussionspapier für die vom 10. –12. April in Berlin durchgeführte "International Conference on Prevention and Management of Marine Litter in European Seas" erarbeitet. Die Konferenz wurde von der Generaldirektion Umwelt und dem UBA gemeinsam organisiert. Deren Ergebnisse sollen ebenso wie die Auswertung des Online-Konsultationsverfahrens zum Grünbuch 2014 in politische Maßnahmen münden als Teil der eingangs erwähnten allgemeinen Überarbeitung der Abfallpolitik. Die Konsultation läuft bis zum 7. März. JB

► [Pressemitteilung der KOM zum Grünbuch, IP/13/201](#)

► [Grünbuch EU-Strategie Kunststoffabfälle KOM\(2013\) 123](#)

► [Online-Konsultation zum Grünbuch](#)

Medienpolitik

Konsultationen zu Medienfreiheit und -vielfalt

Im Januar hatte die „Hochrangige Gruppe zur Freiheit und Vielfalt der Medien“ (HG) einen Bericht über „Freie und pluralistische Medien als Rückhalt der europäischen Demokratie“ vorgelegt. Die HG besteht aus Frau Prof. Vaira Vike-Freiberga (Lettland, Vorsitz), Frau Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin (Deutschland), Herrn Prof. Luís Miguel Poiares Pessoa Madura (Portugal) und Ben Hammersley (Vereinigtes Königreich). Die Gruppe hatte von der Vizepräsidentin der KOM, Neelie Kroes, zugleich zuständige

Kommissarin für die Digitale Agenda, den Auftrag erhalten, einen Bericht zu erstellen zur Frage, wie freiheitliche und pluralistische Medien in Europa unterstützt werden können. Insbesondere ging es darum, Grenzen und Gefährdungen für Qualitätsjournalismus in der EU in Zeiten einer sich stark wandelnden Medienlandschaft zu definieren und Schutz- und Unterstützungsmechanismen zu entwickeln.

Der Bericht enthält 30 Empfehlungen, die jetzt im Rahmen einer Konsultation europaweit zur Diskussion gestellt werden. Noch bis zum 16. Juni können alle interessierten Kreise sich zu den Ansichten und Meinungen der HG äußern und zusätzlich weitere Aspekte von Medienfreiheit und Medienvielfalt zur Sprache bringen, die für wichtig erachtet werden.

Konsultation zu den Regulierungsbehörden

Empfehlung Nr. 6 aus dem oben erwähnten Bericht der HG (Zählung aus der englischsprachigen Originalfassung) sieht vor, „nach dem Vorbild des Rechtsrahmens für die elektronische Kommunikation ein Netz der nationalen Regulierungsbehörden für audiovisuelle Medien zu schaffen. Dieses Netz wäre hilfreich beim Austausch bewährter Verfahren und bei der Festlegung von Qualitätsstandards. Alle Regulierungsorgane sollten Unabhängigkeit genießen, und ihre Mitglieder sollten in transparenten Verfahren mit angemessenen Kontrollen und Verfahrensgarantien ernannt werden“.

Zu dieser Frage wird parallel und im gleichen Zeitraum eine separate Konsultation durchgeführt. Ziel dieser Anhörung ist es, Ansichten zur Frage der Unabhängigkeit der für audiovisuelle Mediendienste zuständigen Regulierungsstellen bei Tätigwerden im Rahmen der RL 2010/13/EU über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-RL) und zu möglichen Optionen zur Stärkung ihrer Unabhängigkeit, einschließlich einer eventuellen Überarbeitung des Artikel 30 der AVMD-RL, zu sammeln. Artikel 30 AVMD-RL in seiner jetzigen Fassung verpflichtet die MS nicht dazu, die Unabhängigkeit der für audiovisuelle Mediendienste zuständigen Regulierungsstellen sicherzustellen.

Konkret stellt die KOM in dem Konsultationspapier neben dem Status quo drei weitere Handlungsoptionen vor:

□ Nicht-legislative Option

Diese Option würde eine Verstärkung des der KOM bereits zur Verfügung stehenden Instrumentariums beinhalten, darunter eine verstärkte Beobachtung des Charakters der regulatorischen Unabhängigkeit in den MS oder eine Formalisierung der Zusammenarbeit zwischen den für audiovisuelle Mediendienste zuständigen Regulierungsstellen.

□ Legislative Option

Zusätzlich zu der vom gegenwärtigen Wortlaut des Artikel 30 AVMD-RL vorgesehenen Zusammenarbeit zwischen den Regulierungsstellen und der Kommission könnte eine ausdrückliche Verpflichtung der MS vorgesehen werden, die Unabhängigkeit innerstaatlicher Regulierungsstellen und die unparteiische und transparente Ausübung ihrer Zuständigkeiten zu gewährleisten. Die Formalisierung der Arbeitsgruppe der für audiovisuelle

Mediendienste zuständigen Regulierungsstellen könnte hiermit ebenfalls verbunden werden.

□ Weiterreichende legislative Option

Diese würde sich detaillierter mit den spezifischen Eigenschaften innerstaatlicher Regulierungsstellen befassen und u. a. mögliche Kriterien zur Gewährleistung der Unabhängigkeit enthalten, wie etwa einen ausdrücklichen Verweis auf die Notwendigkeit autonomer Entscheidungsfindung, transparente und unparteiische Regeln für die Entlassung von Mitarbeitern sowie eine angemessene Personal- und Finanzausstattung. Sie würde auch die Formalisierung der Arbeitsgruppe der für audiovisuelle Mediendienste zuständigen Regulierungsstellen umfassen. LF

- ▶ Bericht der HG (Deutsche Kurzfassung)
- ▶ Bericht der HG (Langfassung Englisch)
- ▶ Konsultationsseite Bericht der HG
- ▶ Konsultationsseite Medienregulierungsstellen

Justiz und Inneres

EuGH zum Unionsbezug und Anwendungsbereich der EU-Grundrechtecharta

Ein Urteil des EuGH vom 26. Februar im Bereich des Steuerrechts (Rs C-617/10, schwedischer Fischer Åkerberg Fransson) wurde in jüngster Zeit vielfach kommentiert und interpretiert, u. a. vom wissenschaftlichen Dienst des Bundestages.

Gegenstand der Diskussion ist dabei nicht die Entscheidung in der Sache: Der EuGH stellte fest, dass das schwedische Recht, das es ermöglicht, in der gleichen Sache sowohl steuerrechtliche Sanktionen aufzuerlegen als auch wegen Steuerhinterziehung Anklage zu erheben, nicht gegen das Doppelbestrafungsverbot verstoße.

Analysebedarf besteht aber hinsichtlich der Frage, wie der EuGH in diesem Fall überhaupt Unionsbezug hergestellt hatte. Nach Art. 51 Abs. 1 der Charta sind die Mitgliedstaaten ausschließlich bei der Durchführung von Unionsrecht an EU-Grundrechte gebunden.

Die Verfahren gegen Herrn Åkerberg stützen sich weder auf die Umsetzung von Richtlinien noch auf den Vollzug von EU-Verordnungen. Entsprechend hatte der Generalanwalt in seinem Schlussantrag auch den hinreichenden Unionsbezug verneint. Dennoch ist der EuGH von einer „Durchführung des Unionsrechts“ und damit einer Bindung an die EU-Grundrechtecharta ausgegangen. Er begründete dies damit, dass zum einen die Mehrwertsteuerrichtlinie 2006/12 die MS allgemein verpflichtete, die Erhebung einer Mehrwertsteuer zu gewährleisten (dies war im gegenständlichen Fall relevant, denn der Betroffene hatte die Entrichtung unterlassen) und den Betrug hiergegen zu bekämpfen. Zum anderen gebiete Art. 325 AEUV generell die Bekämpfung von Handlungen, die gegen die Interessen der Union gerichtet seien. Schließlich würden die EU-Eigenmittel-Einnahmen auch mitgliedstaatliche Mehrwertsteueraufkommen umfassen.

Damit hat der EuGH den Anwendungsbereich des Unionsrechts mit diesem Urteil in einer neuen, denkbar weiten

Art ausgelegt. Für die nationalen Richter könnte dies bedeuten, dass zukünftig auch Fälle, in denen nur ein ganz loser Unionsbezug ersichtlich ist, nach Ansicht des EuGH dennoch in den Anwendungsbereich des Unionsrechts fallen könnten und entsprechend vorzulegen wären.

Weiterhin könnte dies bedeuten, dass auch in nicht so unionsbezogenen Fällen dennoch eine umfassendere Bindung an die EU-Grundrechtecharta mit entsprechender Prüfpflicht vorliegen könnte. Dies würde dann entscheidungsrelevant, wenn das Schutzniveau der Grundrechtecharta z. B. gegenüber dem des deutschen Grundgesetzes im Einzelfall weiter ginge. In welchen Bereichen dies der Fall sein könnte, erläuterte der EuGH nicht. Birte Steller

- ▶ Pressemitteilung des EuGH zum Urteil Rs C-617/10
- ▶ Wissenschaftlicher Dienst des Bundestages zum Urteil

Europol als Knotenpunkt für die Zusammenarbeit und Fortbildung im Strafverfolgungsbereich

Die KOM hat am 27. März ein „Europäisches Strafverfolgungspaket“ vorgelegt. Die EU-Agentur für die Zusammenarbeit und die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung, allgemein unter Europol bekannt, soll zum einen durch eine gezieltere, grenzübergreifende Zusammenarbeit erfolgreicher schwere Straftaten wie Menschenhandel, Drogen- und Schusswaffenhandel und auch Cyberstraftaten bekämpfen können. Zum anderen soll Europol aber auch einer erweiterten Transparenz- und Rechenschaftspflicht unterzogen werden, insbesondere gegenüber dem EP.

Daneben soll auch die Zusammenarbeit im Aus- und Fortbildungsbereich intensiviert und konzentriert werden; die CEPOL (Europäische Polizeiakademie) soll daher in Europol integriert werden. Die KOM legte diesbezüglich auch eine Mitteilung über ein Europäisches Fortbildungsprogramm für den Bereich Strafverfolgung vor. Birte Steller

- ▶ Pressemitteilung der KOM zu Europol, IP/13/284
- ▶ Entwurf Novellierung Europol-VO, KOM(2013) 173
- ▶ Mitteilung zum Fortbildungsprogramm, KOM(2013) 172

Bildung, Kultur und Jugend

KOM will Einreisebestimmungen für Studenten und Wissenschaftler vereinfachen

Um die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu erhöhen, will die KOM die Einreisebestimmungen für verschiedenen Personengruppen erleichtern, darunter auch Studenten und Wissenschaftler. Vor diesem Hintergrund hat die KOM am 25. März den Vorschlag für eine „RL über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatenangehörigen zu Forschungs- oder Studienzwecken, zur Teilnahme an einem Schüleraustausch, einem bezahlten oder unbezahlten Praktikum, einem Freiwilligendienst oder zur Ausübung einer Au-pair-Beschäftigung“ vorgelegt. Mit der neuen RL sollen gleichzeitig zwei existierende RL novelliert und ersetzt werden.



Die KOM schlägt u. a. für diese Personengruppen folgende Verbesserungen vor:

- Entscheidung über Anträge auf Visa und Aufenthaltserlaubnisse in max. 60 Tagen;
- Erleichterung der Mobilität zwischen den MS;
- Studenten sollen während des Studiums mind. 20 Stunden pro Woche arbeiten dürfen;
- Wissenschaftler und Studenten sollen nach Abschluss von Studium und Forschungstätigkeit u. U. ein weiteres Jahr im Land bleiben dürfen.

Die KOM ist der Ansicht, dass dem EU-Arbeitsmarkt nicht genügend qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung stehen, obwohl durch die Krise die Arbeitslosigkeit, insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit, stark zugenommen hat.

2011 reisten 220.000 Schüler und Studenten sowie 7.000 Forscher aus Drittstaaten in die EU ein. Hauptzielländer waren bei Schülern und Studenten Frankreich (65.000), Spanien (35.000), Italien (30.000) und Deutschland (28.000) sowie bei Forschern Frankreich (2.100), die Niederlande (1.600) und Schweden (800) (Angaben gerundet). TE

► [Presserklärung der KOM IP/13/275](#)

► [RL-Vorschlag KOM\(2013\) 151](#)

Europa Nostra-Preise der EU für das Kulturerbe

Die KOM und der europäische Dachverband Europa Nostra haben am 26. März die 30 Gewinner für den Preis der EU für das Kulturerbe 2013 bekannt gegeben. Der Preis wird in den 4 Kategorien Erhaltung, Forschung, engagierter Einsatz sowie Bildung, Ausbildung und Bewusstseinsbildung vergeben.

Europa Nostra ist eine europäische nicht-staatliche Denkmalschutzorganisation. In ihr sind 250 Organisationen aus über 50 europäischen Ländern mit über 5 Mio. Mitgliedern organisiert. Europa Nostra setzt sich für die Bewahrung des europäischen Kulturerbes ein und feiert in diesem Jahr sein 50-jähriges Bestehen.

Aus Deutschland wurden drei Projekte ausgezeichnet: „Kraftwerk Peenemünde“ in Usedom, „Trautes Heim“ in Berlin und „Verein für Kunst- und Kulturförderung in den Neuen Ländern“ in Berlin.

Die Preise werden am 16. Juni in Athen in Anwesenheit von Kulturkommissarin Androulla Vassiliou und dem Vorsitzenden von Europa Nostra, Startenor Plácido Domingo, verliehen. TE

► [Gewinner Kulturerbepreis](#)

Gesundheitspolitik

Kennzeichnung von unter zusätzlicher Überwachung stehender Arzneimittel

Damit die Sicherheit eines in der EU zugelassenen Arzneimittels garantiert werden kann, wird es während seiner gesamten Lebensdauer überwacht. Diese Überwachung geschieht im Rahmen des europäischen Systems der Pharmakovigilanz. Nach gründlicher Überprüfung der Pharmakovigilanz-Vorschriften der EU wurden im Jahr 2010 neue Rechtsvorschriften erlassen, um das System zur

Überwachung der Arzneimittelsicherheit auf dem europäischen Markt zu stärken und zu rationalisieren sowie die Patientensicherheit und die öffentliche Gesundheit durch eine gezieltere Prävention, Ermittlung und Bewertung der Nebenwirkungen von Arzneimitteln zu verbessern.

Arzneimittel, die nach diesen Vorgaben unter zusätzlicher Überwachung stehen, werden ab September dieses Jahres auf dem Beipackzettel mit einem auf der Spitze stehenden schwarzen Dreieck gekennzeichnet. Dies hat die KOM mit einem Durchführungsrechtsakt beschlossen. Patienten soll es so vereinfacht werden, zu erkennen, ob ein Arzneimittel zusätzlicher Überwachung unterliegt. Im Begleittext wird dazu aufgefordert, unerwartete Nebenwirkungen über die nationalen Meldesysteme mitzuteilen. Ziel ist eine Erhöhung der Sicherheit für die Patienten.

DvR

► [Pressemitteilung der KOM IP/13/199](#)

► [KOM-Themenseite zur Arzneimittelüberwachung](#)

Am Rande...

Verbot von Pornographie?

Als im Jahre 1951 in der noch jungen Bundesrepublik Deutschland der Film „Die Sünderin“ erschien, erregte eine Szene die Gemüter besonders: Die junge Schauspielerin Hildegard Knef war für einige wenige Sekunden nackt zu sehen! Auch das Drehbuch insgesamt, das nicht, wie damals üblich, von unschuldiger Liebe im Schwarzwald oder auf der grünen Heide, sondern von Prostitution und schwerer Krankheit handelte, fand wenig Sympathie in den frühen 50er Jahren. Ein Ordnungsamt im Emsland verbot die Aufführungen in den „Lichtspielhäusern“, da „...der Inhalt des Tonfilms nach Ansicht des Rates der Stadt gegen den Anstand, insbesondere auch in geschlechtlicher Hinsicht, gegen das religiöse Empfinden und die sittlichen Anschauungen des emsländischen Volkes verstieß“. Es bedurfte tatsächlich der Feststellung des Bundesverwaltungsgerichts im Jahre 1954 zu diesem Film, „dass das Grundgesetz Darstellungen der Kunst nicht ausschließt, die Vorgänge zum Gegenstand haben, welche von dem Sittengesetz missbilligt werden, moralisch ungesund oder unter Strafe gestellt sind oder von den herkömmlichen Anschauungen über Ehe und Familie abweichen; denn durch eine bloße Darstellung solcher Vorgänge werden diese Rechtsgüter nicht untergraben“.

In den letzten 62 Jahren ist viel passiert. Nicht zuletzt dürfte auch der letzte künstlerische Anspruch von „Der Sünderin“ hin zu ungleich freizügigeren pornographischen Plattformen im Internet verloren gegangen sein.

Aktuell bleibt aber bis heute die Frage, ob verboten werden kann, was von schlechtem Geschmack ist oder was den sittlichen Anschauungen der Gesellschaft nicht entspricht. In einem Initiativbericht der Abgeordneten Kartika Tamara Liotard (Niederlande/GUE/NGL) über den Abbau von Geschlechterstereotypen in der EU im Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter (FEMM-Ausschuss) wurden die EU und die MS aufgefordert, ihrer Entschließung vom 16. September

1997 zur Diskriminierung von Frauen in der Werbung, die ein Verbot aller Arten von Pornographie in den Medien sowie von Werbung für Sextourismus fordert, konkrete Maßnahmen folgen zu lassen. Die entsprechende Passage des Initiativberichts wurde tagelang unter der Überschrift „Verbieten wir die Pornographie doch einfach!“ in den Medien diskutiert und schließlich in der Sitzung des EP-Plenums am 12. März leise wieder aus dem Bericht gestrichen.

Zu Recht nicht gestrichen wurde aber eine Passage, die sich mit der Frage auseinandersetzt, wie die neuartige Verfügbarkeit pornographischer Darstellungen speziell junge Frauen und Männer beeinflusst. Es wird darauf ankommen, richtige Vorbilder zu vermitteln und Medienkompetenz zu stärken, anstatt Verbote zu beschließen, die nicht durchsetzbar sind. Das zumindest hat sich, trotz stark veränderter Medienlandschaft und allgemeiner Wertevorstellungen, seit dem Erscheinen von „Die Sünderin“ nicht geändert.

LF

► [Wikipedia zu "Die Sünderin"](#)

► [BVerwGE 1 \(303\) "Die Sünderin"](#)

► [Bericht "Abbau von Geschlechterstereotypen in der EU"](#)

► [Fassung des Berichts nach EP-Plenum](#)

► [EP zur Diskriminierung von Frauen in der Werbung \(1997\)](#)

Termine

Fachveranstaltung Moorschutz

Die ökosystemare Bedeutung der Moore ist, über einem kleinen Kreis von Experten hinaus, nur wenigen bekannt. Funktionsfähige Moore haben insbesondere für den Wasserrückhalt eine Schlüsselposition und sind als CO₂-Speicher für den Klimaschutz nicht weniger relevant als tropische Regenwälder.



Foto: Arne Drews

Auf Einladung der Landesvertretung Brandenburg in Kooperation mit der Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern und dem Hanse-Office diskutierten am 6. März in Anwesenheit der brandenburgischen Umweltministerin Anita Tack und von Dr. Artur Runge-Metzger, Direktor für Klimastrategie und Internationales bei der KOM, mehr als 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmer neueste Erkenntnisse und Aktivitäten zu den Ökosystemdienst-

leistungen von Mooren allgemein und insbesondere für den Klimaschutz.

Schleswig-Holstein war mit Thomas Wälter, Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, vertreten. Er stellte das Positionspapier der Länderfachbehörden vor und legte anhand konkreter Beispiele dar, dass im Moorschutz Möglichkeiten für einen kostengünstigen Klimaschutz mit weiteren Synergien für Wasser, Boden und Biodiversität liegen. Zudem ging er auf die Bedeutung der GAP-Reform und der Mittelausstattung der zweiten Säule für den Moorschutz ein. Die auf der Veranstaltung von den Referenten gezeigten Präsentationen sind auf der Homepage des brandenburgischen Umweltministeriums einzusehen.

JB

► [Präsentationen der Moorschutz-Veranstaltung](#)

Stefan Heyers "Remix" im Hanse-Office

Am 25. April wurde im Hanse-Office eine Ausstellung des Hamburger Künstlers Stefan Heyer eröffnet. Sie trägt den Titel „Remix“. Darin vermischt Heyer Popkultur, Politik und Philosophie.



v. l. n. r.: Jan Mueller-Wiefel (Galerie Gudberg Hamburg), Stefan Heyer, Dr. Clemens Holtmann

Heyer verwendet viele Referenzen aus der Musik: So sind etwa Vinyls und Plattencover Grundlage seiner Arbeiten.

Unter dem Einfluss von amerikanischer Nachkriegs-Malerei, Sixties Pop und Kurt Schwitters entstehen groß- und kleinstformatige Ölmalereien, die vorgefundenes popkulturelles Material mit Malerei verbinden. Die Ausstellung ist noch bis Mitte Juli im Hanse-Office zu sehen.

US

► [Website von Stefan Heyer](#)

► [Heyerworks auf Facebook](#)

► [Mehr zur Arbeit von Stefan Heyer](#)

Fraktus – Das letzte Kapitel der Musikgeschichte

Nicht nur bei unserer Ausstellung, auch bei der diesjährigen Filmvorführung geht es um Musik: Am 13. Mai um 19.30 Uhr zeigt das Hanse-Office die schleswig-holsteinisch/hamburgische Koproduktion „Fraktus – Das letzte Kapitel der Musikgeschichte“. „Fraktus“ ist eine Band aus den 80er Jahren, die es eigentlich gar nicht gegeben

hat. Dennoch verdanken wir ihr die Erfindung des Techno...

Bei der Brüsseler Premiere des Films, der Ende letzten Jahres in den deutschen Kinos lief, werden der Regisseur Lars Jessen und Bernd-Günther Nahm, Leiter der Filmwerkstatt Kiel bei der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH, mit dabei sein.



Bitte wenden Sie sich bei Interesse oder Fragen an events@hanse-office.de; aufgrund begrenzter Sitzplätze ist eine Anmeldung unbedingt erforderlich. US

[► Website zum Film](#)

Service

Für Rückfragen stehen Ihnen die Leiter und Referenten des Hanse-Office gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns über unser Sekretariat unter Tel. +32 2 28546-40 oder unter Tel. +49 40 42609-40 (aus D), per E-Mail info@hanse-office.de oder per Fax +32 2 28546-57.

Redaktionsteam:

Dr. Lars Friedrichsen, Jürgen Blucha, Ulla Sarin

Ihre Ansprechpartner zu den EU-Fachpolitiken sind:

Thorsten Augustin Durchwahl -42 TA
Leiter Schleswig-Holstein – Alle Politikbereiche

Dr. Claus Müller Durchwahl -43 CM
Leiter Hamburg – Alle Politikbereiche

Dr. Lars Friedrichsen Durchwahl -46 LF
Stellv. Leiter Hamburg – Verkehr, Städtebau, Interregionale Kooperation/METREX, Beziehungen zu den Partnern im Ostseeraum, Medien, Telekommunikation, Informationsgesellschaft

Dr. Thomas Engelke Durchwahl -47 TE
Stellv. Leiter Schleswig-Holstein (m.d.W.d.G.b.) Meeres- und Fischereipolitik, Energie und Tourismus, Bildung/Kultur und Jugend, Ausschuss der Regionen, Betreuung der Nachwuchskräfte und Praktikanten

Dr. Clemens Holtmann Durchwahl -44 CH
Wirtschaft/Außenhandel, Häfen/Luftverkehr, Glücksspielwesen

Jürgen Blucha Durchwahl -45 JB
Landwirtschaft, Umwelt

Christoph Frank Durchwahl -52 CF
Finanzen (EU-Haushalt, Steuern und Finanzdienstleistungen), Öffentliches Auftragswesen, Entwicklungszusammenarbeit

Andreas Thaler Durchwahl -32 AT
Regionalpolitik, Beschäftigungs- und Sozialpolitik, Erweiterung

N.N.

Innen- und Justizpolitik, Minderheitenpolitik

Debby van Rheenen Durchwahl -48 DvR
Forschung/Wissenschaft, Gesundheitspolitik, Verbraucherschutz

Ulla Sarin Durchwahl -54 US
Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsorganisation

Impressum

Diese Veröffentlichung wird herausgegeben vom

HANSE-OFFICE
Avenue Palmerston 20
B-1000 Brüssel
www.hanse-office.de

V. i. S. d. P. sind die Leiter. Für die Inhalte verlinkter Seiten und Dokumente ist das Hanse-Office nicht verantwortlich, so dass für deren Inhalt keine Haftung übernommen werden kann.

Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Schleswig-Holstein und des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung oder des Senats zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Brüssel, den 15.04.2013